

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.



Amtsblatt

der Königlichen Umtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Umtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindeämter des Bezirks.

Anzeigeblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Aldertes Blatt im Bezirk.

Erichtet seit 1846.

Teleg.-Adr.: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:

Dienstags: Beltrittische Zeitung; Donnerstags: Der Sächsische Landwirt; Sonntags: Illustriertes Sonntagsblatt.

Wiederholen werden für den folgenden Tag. Der Verkaufspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Redaktion zweitälufig 1 Mtl. 50 Pf., bei Zustellung ins Haus 1 Mtl. 70 Pf.; durch die Post frei ins Haus zweitälufig 1 Mtl. 92 Pf., am Postbüro abgeholt 1 Mtl. 50 Pf. Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Abonnement-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Altmarkt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postamtshäusern.

— Nummer der Zeitungsaliste 6587. —

Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die besetzte Korpuszelle über deren Raum 12 Pf., für Anzeige von außerhalb des Verbreitungsgebietes 15 Pf. Die Reklamezelle 30 Pf. Geringster Anzeigentrag 40 Pf. Bei Werbeabholungen Rabatt nach anliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Gestellte Anzeigen-Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abonnement-Bestellungen nimmt entgegen in Bautzen: Weißer'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.

Die amtlichen Bekanntmachungen sind heute im Heftblatt veröffentlicht.

Das im Grundbuche für Belmsdorf Blatt 41 auf den Namen des Mühlbesitzers Wilhelm Hermann Hentschel in Belmsdorf eingetragene Grundstück soll am 14. August 1914, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 18,5 Ar groß und auf 29 619 Ml. — Pf. geschätzt. Brandversicherungssumme 20 950 Ml. — Pf. Es besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude je mit Stall, Scheunengebäude, Wühl- und Sägemühlegebäude, das die zum Betriebe ausreichende Wasserkraft enthält, Hofraum, Wiese und Feld. Flurbuchnummern 5a, 5b, 51, 52, 88, 89, 97, 98 und 214, Flurbuchnummer 34.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1914 verlaubten Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 30. Juni 1914.

Röntgliche Muttergericht.

Folgende im Grundbuche für Bischofswerda auf den Namen des Mühlbesitzers Wilhelm Hermann Hentschel in Belmsdorf eingetragenen Grundstücke sollen

am 14. August 1914, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 676, nach dem Flurbuche 71 Ar groß, auf 1900 Ml. — Pf. geschätzt. Flurbuchnummer 605 Abt. B

2. Blatt 677, nach dem Flurbuche 68 Ar groß, auf 1800 Ml. — Pf. geschätzt. Flurbuchnummer 606 Abt. B

Beides sind Feldgrundstücke und liegen an der Stadtgrenze nahe der Wesenitz und des Belmsdorfer Weges.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen des Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Besiedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1914 verlaubten Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, am 30. Juni 1914.

Röntgliche Muttergericht.

Grettag, den 3. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände als: 1 Schreibsekretär, 1 Gladbachant, 2 Wandbilder, 18 Flaschen verschiedene Liqueur und 44 Flaschen verschiedene Weine gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Rgl. Amtsgericht.

Bischofswerda, am 1. Juli 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Umtsgerichts.

Die pünktliche Bezahlung des Volk- und Fortbildungsfühlgeldes fürs 2. Vierteljahr 1914, des Handels- und Gewerbeschulgeldes fürs 2. bzw. 3. Vierteljahr 1914, sowie des Wasserzinses fürs 1. Halbjahr 1914 wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Bischofswerda, am 1. Juli 1914.

Zur Vergabe gelangen die Granitarbeiten für den Schulbau Bischofswerda.

Verbindungsanschläge gibt das hiesige Stadtbauamt kostenlos ab. Angebote sind bis zum 6. Juli 1914, mittags 12 Uhr, verschlossen und mit Aufschrift versehen beim Stadtbauamt Bischofswerda einzureichen.

Bischofswerda, am 1. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Das Neueste vom Tage.

Die österreichische Regierung will an Serbien die Fortsetzung stellen, daß die Untersuchung gegen die Urheber des Attentats in Serbien fortgesetzt wird, da alle Spuren der Verschwörung nach Serbien führen.

In Wien veranstalteten 200 deutsch-nationale Studenten vor der serbischen Gesandtschaft Demonstrationen, wobei sie eine serbische Tricolore verbrannten.

In Serajewo ist es zu Ausschreitungen gegen die Serben gekommen, wobei Militär einschreiten mußte. In Bosnien haben sich blutige Straßenkämpfe abgespielt, und auch aus anderen Orten werden weitere serbeneindliche Kundgebungen gemeldet.

In Sarajevo in Galizien wurde eine Anzahl preußischer Ausflügler von Polen überfallen und mit Steinen beworfen. Mehrere Personen sind verletzt.

In Durazzo ist die Lage unverändert. Über Valona ist der Belagerungszustand verhängt worden.

Seit Montag leidet London wie ganz Süddeutschland unter einer Hitzeperiode. Auch in Paris herrscht starke Hitze.

Die amerikanisch-mexikanische Friedensvermittlungskonferenz wird sich angeblich am 1. Juli auf unbestimmte Zeit vertagen.

(Weiteres Nachrichten unter Letzte Depeschen.)

Das Ende der österreichischen Langmut.

Wien, 1. Juli. (Dep.) Nach einer Meldung der "Neuen Freien Presse" teilte Graf Berchtold dem Kriegsminister mit, daß die Regierung die Absicht habe, an die serbische Regierung mit dem Erfuchen heranzutreten, die in Bosnien gegen die Urheber des Attentats geführte Untersuchung im Königreich Serbien fortzusetzen, da alle Spuren der Verschwörung nach Serbien führen.

Die Schreckenstat von Serajewo, die die schönsten Hoffnungen Österreichs jäh zerstörte, hat, wenn sich obige Meldung bewahrheitet, den Erfolg gezeigt, daß man endlich mit der verhängnisvollen langmütigen Verjährungs-politik, die dem serbischen Übermut alles gültig nachah, brechen will. Das einzige Mittel, das imstande ist, die aufsteigenden Wogen zu vertreiben, liegt wie immer und überall auch hier in kraftvoller furchtloser und energischer Verfolgung der eignen, staatlichen und nationalen, Interessen. Die serbische

Gefahr liegt klar zutage. Über ihren Umfang, über ihre Entwicklungstendenz und über die Hilfe, welche die serbischen Bestrebungen bei anderen Mächten finden und finden werden, kann weder in Österreich-Ungarn noch im Deutschen Reich der geringste Zweifel vorhanden sein. In der entschlossenen Tat und in einem furchtlos geführten Kampf liegt ein werbendes Moment von großer und hinreichender Kraft. Die leitenden Männer in Wien sollten auch dieses Moment nicht außer Acht lassen und entschlossen und unbekümmert, gestützt auf die erhaltenden Elemente der Doppelmonarchie vor allem die Armee, selbständig ihren Weg gehen. Die anti-serbischen Kundgebungen in den südlichen Provinzen können ebenfalls als ein gutes Omen dafür gelten, daß die aufzuhende österreichische Kulturarbeit in den Okkupationsgebieten nicht nur materiell ihre Früchte gezeigt hat, sondern in den Herzen der Bevölkerung.

Österreich im Banne der Schreckenstat.

Die ganze Donaumonarchie steht allmählich unter dem Banne der Serajewo Attentate, die plötzlich das Reich vor eine neue inner- und außenpolitische Situation gestellt haben, und deren letzte Konsequenzen noch gar nicht übersehen werden können. Während man unter allen Ehren, über die Staat und Volk verfügen, die Leichen der Mordopfer nach Wien überführt, während die Behörden sieberhaft bemüht sind, die Fäden der Verschwörung aufzudecken, macht sich in